



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	25.09.2026	2026/200

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	05.10.2026

Tagesordnungspunkt 5

Sachstand Aufnahme und Unterbringung

Historie und Sachverhalt

Aktuelle Situation

Zum 11. September 2026 leben 457 Personen in neun Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. August 2026 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zugangssituation

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	März 2026	April 2026	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026	August 2026
Gesamtzugänge	28	30	33	21	30	23
Davon Ukrainer	15	12	14	7	5	10

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 6 679 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 8. September 2026). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt. Die Aufnahmeverpflichtung ist abhängig von der Aufnahmequote des Landes Baden-Württemberg sowie von der Aufnahmequote des Landkreises Konstanz. Die ukrainischen Geflüchteten werden nach einer separaten Quote auf die Landkreise verteilt. Die Quote des Landkreises Konstanz liegt bei 2,6 Prozent.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Für den September 2026 wurden dem Landkreis die Aufnahme von sieben Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen bis Jahresende:

- Zugänge Ukraine:
 - 15 Personen pro Monat
- Zugänge Asylbewerber:
 - 20 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

Aktuelle Gemeindequote

Die aktuelle Gemeindequote zum 1. Juli 2026 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Gemeindequote bildet zu einem bestimmten Stichtag ab (immer quartalsweise), wie eine gerechte Verteilung der Geflüchteten auf alle Kommunen des Landkreises aussehen würde.

Sachstand UMA

Aktuelle Situation:

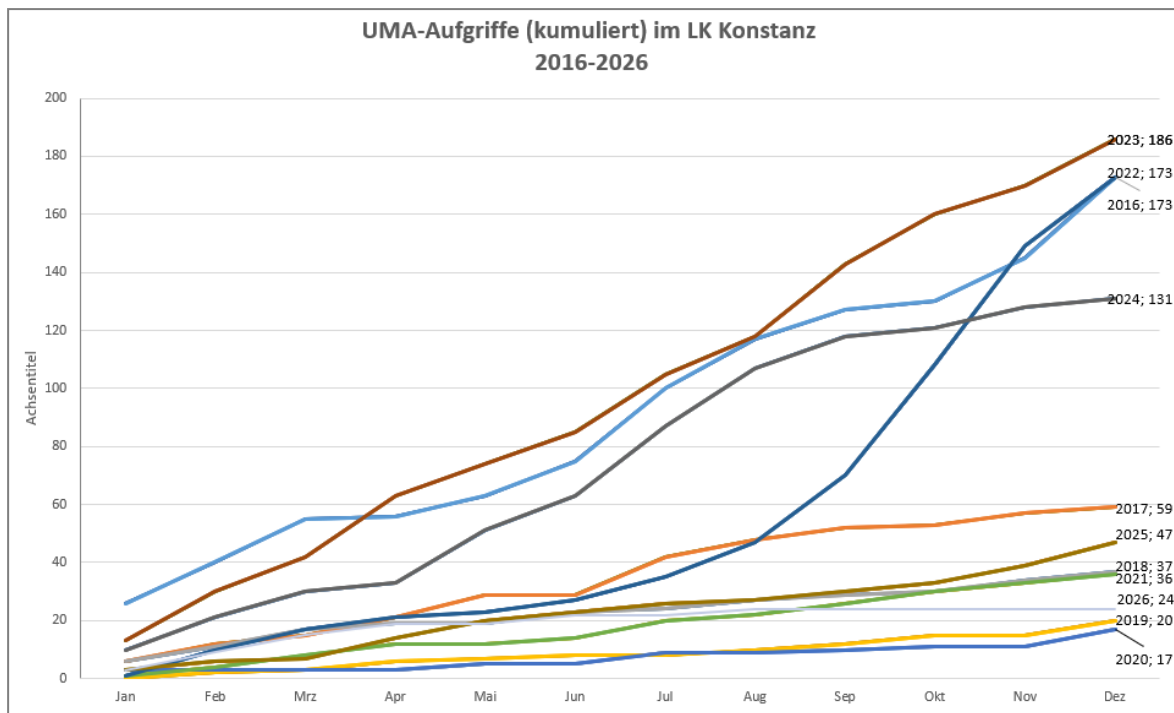
Zum Stichtag 7. September 2026 werden in der Zuständigkeit des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz 65 UMA betreut. Die Soll-Quote liegt bei 73 und wird somit um 8 unterschritten. Es werden weiterhin nur wenige Aufgriffe verzeichnet.

Bisher gab es im Rahmen der Verteilungen innerhalb von Baden-Württemberg (gültig seit 17. März 2025) keine Zuweisungen in den Landkreis Konstanz.

Zugangs- und Abgangszahlen:

Die Zugangszahlen von UMA mit Fallverantwortlichkeit des Landratsamts stellen sich in den letzten Monaten wie folgt dar:

Dez '25	Jan '26	Feb '26	Mär '26	Apr '26	Mai '26	Jun '26	Jul '26	Aug '26
8	3	6	6	4	0	3	0	2



Im Jahr 2026 wurden bisher 24 Zugänge verzeichnet und 34 Fälle wurden aus unterschiedlichen Gründen beendet (u. a. Abgängigkeit, kein Jugendhilfebedarf mehr, mangelnde Mitwirkung, Vorliegen einer Vollmacht, Rückführung Schweiz oder anderes Jugendamt). Der Landkreis Konstanz musste bisher im Jahr 2026 12 UMA-Fälle aufnehmen, die in der Zuständigkeit der Schweizer Behörden lagen, außerhalb der Servicezeiten aber von diesen nicht aufgenommen wurden und somit vom Landkreis Konstanz für mindestens eine Nacht untergebracht werden mussten. Die Bundespolizei berichtete beim letzten Zurückweisungsfall, dass sich die Zusammenarbeit mit der Schweiz immer schwieriger gestaltet und Anträge häufig komplett abgelehnt werden.

GEAS-Reform:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie arbeitet weiterhin an der Umsetzung der GEAS-Reform (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) und steht hierzu in engem Austausch mit dem Sozialministerium, der Bundespolizei und anderen Jugendämtern. Größte Bedeutung für den UMA-Bereich hat die Screening-Verordnung, die die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, irregulär eingereiste Personen einer Identitäts-, Sicherheits- und vorläufigen Gesundheits- und Vulnerabilitätsüberprüfung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang wurden bereits neue Abläufe mit Bundes- und Landespolizei erarbeitet. Seit Inkrafttreten von GEAS am 12. Juni 2026 wurde im Landkreis Konstanz noch kein UMA aufgegriffen, bei dem die neuen Regelungen angewendet werden mussten.

UMA-Unterkünfte:

Das Objekt „Posthalterswäldle“ wurde nach Kündigung des Mietvertrags zum 30. Juni 2026 an den Eigentümer übergeben.

Für das Objekt „Fittingstraße“ in Singen konnte der Betriebserlaubnis-Prozess abgeschlossen werden. Im Rahmen des UMA-Eckpunktepapiers wurde dieses Haus mit 10 Plätzen für männliche UMA ab 15 Jahren betriebserlaubt. Das UMA-Eckpunktepapier ist bis 30. Juni 2027 gültig. Danach muss eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Somit ist die „Fittingstraße“ die einzige verbleibende reine UMA-Unterkunft im Landkreis Konstanz, die derzeit mit 8 UMA belegt ist.

Eine Wohnung innerhalb der Fittingstraße kann seit April 2026 mit zwei jungen Volljährigen mit ambulanter Jugendhilfe belegt werden. Diese Wohnung ist von der Betriebserlaubnis ausgenommen, da nur volljährige junge Menschen im Rahmen des Verselbständigungs-Prozesses dort untergebracht werden.

Alle anderen UMA (minderjährig und junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf) werden in Jugendhilfeeinrichtungen (gemischt mit anderen Jugendhilfefällen), in privaten Wohnungen (junge Volljährige), bei Verwandten oder in Pflegefamilien betreut.

Anlagen

Anlage 1 - Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. August 2026

Anlage 2 - Gemeindequote zum 1. Juli 2026